

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Antje Hermenau und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4395 –**

Sicherung der beruflichen Erstausbildung

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, Bernhard Jagoda, hat sich anlässlich der Halbjahresbilanz des Berufsberatungsjahres 1995/1996 (Stichtag: 30. September 1996) am 10. April 1996 besorgt über die Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt geäußert. Nach seinen Angaben wurden von Oktober 1995 bis März 1996 im Westen insgesamt 413 100 betriebliche Ausbildungsstellen und damit 8 % weniger als im Vorjahreszeitraum bei den Arbeitsämtern gemeldet. Andererseits sei die Zahl der Bewerber um 7 % auf 393 700 gestiegen. Im Osten verlief die Entwicklung ähnlich. Es wurden den Arbeitsämtern in den vergangenen sechs Monaten 58 000 betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet und damit 4 % weniger als in der vergleichbaren Vorjahreszeit. Die Zahl der Bewerber erhöhte sich dagegen um 11 % auf 169 400. Das rechnerische Ausbildungsplatzdefizit sei somit erneut größer geworden (Handelsblatt, 10. April 1996).

Das bedeutet, nie zuvor wurden in Ostdeutschland so wenig Ausbildungsplätze gemeldet wie jetzt. Zwar lassen die Zahlen noch keine definitiven Vorhersagen für die endgültige Entwicklung zu, doch eine Trendwende ist illusorisch: Immer mehr Schulabgänger und Jugendliche aus Warteschleifen drängen auf den Ausbildungsmarkt, während sich viele Betriebe aus Kostengründen und Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung mit dem Angebot von Lehrstellen zurückhalten. Nur noch knapp ein Drittel aller Betriebe bilden aus.

1. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Bernhard Jagoda, daß das Appellieren an die Wirtschaft, ihre Zusage einer Steigerung der von ihr bereitgestellten betrieblichen Ausbildungsstellen bis 1997 um 10 % zu realisieren, und die Betriebsbesuchsaktionen und Fachgespräche der Arbeitsämter in den neuen Bundesländern nicht ausreichen, um das Problem des Lehrstellendefizites zu lösen? Teilt die Bundesregierung seine Auffassung, daß „zusätzliche Anstrengungen unerlässlich sind“ (Handelsblatt vom 10. April 1996)?

Wenn nein, wie schätzt die Bundesregierung die Lage ein?

Wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung auf diese Verschlechterung der Lage auf dem Lehrstellenmarkt und die nicht absehbare zukünftige Verbesserung zu reagieren?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 2. Mai 1996 im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Wirtschaft und für Arbeit und Sozialordnung übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1996 werden insgesamt 620 000 neue Ausbildungsstellen gebraucht: 480 000 im Westen und 140 000 im Osten. Sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern muß das Ausbildungsplatzangebot gegenüber dem Vorjahr um jeweils rund 10 000 Plätze ausgeweitet werden. Während die Nachfrage im Osten mittelfristig auf diesem Niveau bleiben wird, wächst sie im Westen auch in den kommenden Jahren leicht an.

Ausgehend von rund 103 000 betrieblichen Stellen und rund 20 000 außerbetrieblichen Plätzen im Jahr 1995 erfordert ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage in den neuen Ländern in den kommenden Jahren besondere Anstrengungen.

Bund, Wirtschaft und Gewerkschaften haben sich am 24. April 1996 in einem „Zukunftsbündnis Lehrstellen“ darauf verständigt, ihre Bemühungen für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot vor allem in den neuen Ländern zu verstärken:

- Die Wirtschaft wird in den nächsten Jahren ihr betriebliches Angebot um jeweils 10 % in den neuen Ländern erhöhen.
- Die Länder setzen ihre Betriebsförderprogramme fort.
- Der Bund wird sein Ausbildungsplatzangebot auch in den neuen Ländern ausweiten. Er hat sichergestellt, daß das Ausbildungsangebot in seinem Zuständigkeitsbereich 1996 um 5 % erhöht wird.
- Länder und Kommunen sind aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen.
- Die Deutsche Post AG wird ihr Angebot ebenfalls erhöhen, die Deutsche Bahn AG wird 2 000 Plätze über ihren Eigenbedarf hinaus anbieten.
- Das Bundesministerium der Finanzen hat sichergestellt, daß in bundeseigenen Unternehmen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sondervermögen (BVS) 1996 70 Lehrstellen über den betriebsbedingten Eigenbedarf der Unternehmen angeboten werden können.
- Das Bundesministerium für Wirtschaft wird für Klein- und Mittelbetriebe (bis 500 Beschäftigte) ein ERP-Investitionsprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze („ERP-Ausbildungsplätze-Programm“) auflegen.
- Um umzugsbedingte Einschränkungen des Angebots an Ausbildungsplätzen in Berliner Behörden, deren Umzug feststeht, zu verhindern, wird eine Austausch-Börse beim Bundesverwaltungsamt mit dem Ziel eingerichtet, daß begonnene Ausbildungen durch Einrichtungen, die nach Berlin ziehen, fortgeführt werden.
- Für 1996 werden in den neuen Ländern Ausbildungen nach § 40 c Abs. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes – AFG – (Benachteiligtenförderung) in der Größenordnung von rund 10 000 Plätzen angeboten.

Bund und Sozialparteien teilen die Auffassung, daß trotz dieser Maßnahmen und eines weiteren verstärkten Übergangs in eine Hochschulausbildung 1996 mit einer Angebotslücke von 12 000 Ausbildungsplätzen und 1997 von 6 000 Plätzen in den neuen Ländern zu rechnen ist. Ab 1998 wird die Wirtschaft aus eigener

Kraft einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage auch in den neuen Ländern sicherstellen.

Zur Schließung dieser Angebotslücke in 1996 und 1997 ist unter Beteiligung der Sozialparteien ein Maßnahmen-Mix aus betriebsnaher Ausbildungsförderung und im begrenzten Umfang schulischer Vollausbildung erarbeitet worden:

- Der Bund wird in diesem „Zukunftsbündnis Lehrstellen“ zusätzliche Ausbildungsplatzentwickler zur Unterstützung von Betrieben ohne Ausbildungserfahrung und von Ausbildungsverbünden einsetzen und öffentlich finanzierte Ausbilder für Betriebe oder Betriebsverbünde zur Verfügung stellen.
- Darüber hinaus wird sich der Bund an der Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Kommunen, in Ausbildungsverbünden, bei Existenzgründern, in betriebsnahen Kapazitäten und in vollqualifizierenden beruflichen Schulen finanziell beteiligen.
- Pro zusätzlichen Ausbildungsplatz sind Durchschnittskosten von 26 500 DM vorgesehen. Der Bund beteiligt sich zu 50 % an diesen Kosten (13 250 DM pro Förderfall).
- Die Fördermaßnahmen werden von den Ländern durchgeführt und können von ihnen inhaltlich und regional frei ausgestaltet werden.
- Die Maßnahmen werden bis auf die schulischen Plätze erst nach Ausschöpfung der betrieblichen Ausbildungsressourcen, d. h. nachrangig, im September eingesetzt.
- Die Inanspruchnahme der Gemeinschaftsinitiative 1995 ist Basis für die Verteilung auf die Länder.

Die Gespräche mit den Ländern werden umgehend aufgenommen.

2. Wird sich die Bundesregierung angesichts dieser aktuellen Lage der Einschätzung Jagodas anschließen, daß „eine erneute Bereitstellung von über- und außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen“ also mittels der Gemeinschaftsinitiative-Ost (Bund/Länder-Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und Berlin/Ost) für das Halbjahr 1997 „zwar keine Lösung sei“, aber „daß dem Jugendlichen mit einem überbetrieblichen Ausbildungsplatz mehr gedient sei als mit keinem“ (Handelsblatt, 10. April 1996)?

Es besteht zwischen Bundesregierung und Sozialparteien Einvernehmen, daß zur Schließung der Angebotslücke in 1996 und 1997 keine Gemeinschaftsinitiative alter Art in den neuen Ländern eingesetzt wird. Ausschlaggebend hierfür war, daß das Kontingent der Gemeinschaftsinitiative Ost 1995 von 14 500 Plätzen nur zum Teil ausgeschöpft wurde: 1 560 Plätze blieben ungenutzt. Auch die Mehrheit der neuen Länder hält im Interesse einer betrieblich verantworteten Berufsausbildung eine betriebsnähere Ausgestaltung der Ausbildungsförderung für erforderlich.

- 2.1. Wenn die Bundesregierung einer Weiterführung der Gemeinschaftsinitiative-Ost für das Haushaltsjahr zustimmt, wird dieses Förderprogramm rechtzeitig bei der derzeitigen Aufstellung des Bundeshaushaltes 1997 berücksichtigt, oder wird die Bundesregierung wie im letzten Jahr 1995 erst im September reagieren?

Eine Weiterführung der Gemeinschaftsinitiative Ost ist nicht mehr vorgesehen. Gleichwohl wird die Bundesregierung sicherstellen, daß das mit den Sozialparteien erarbeitete neue Förderprogramm zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern rechtzeitig bei der Aufstellung des Bundeshaushaltes 1997 berücksichtigt wird.

- 2.2. Wird sich eine erneute Gemeinschaftsinitiative an den Strukturen der Gemeinschaftsinitiativen aus den Jahren 1993 und 1994 und 1995/1996 orientieren?

Wenn nein, wie wird sie dann ausgestaltet werden?

Wie hoch wird der 50%ige Bundesanteil sein, soll er durch Einsparungen an anderer Stelle im Bundeshaushalt gedeckt werden, wenn ja, in welchem Einzelplan, Kapitel, Titel?

Zur Ausgestaltung des neuen Maßnahmen-Mix wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Für die Durchführung des Maßnahmen-Mix stellt die Bundesregierung insgesamt rund 172 Mio. DM in den Haushaltsjahren 1996 bis 2000 zur Verfügung.

Zur Finanzierung des Bundesanteils werden Einsparungen in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Bundesministeriums für Wirtschaft eingesetzt. Die Einzelheiten werden in den laufenden Haushaltsberatungen geklärt.

- 2.3. Wie schätzt die Bundesregierung die Qualität der außerbetrieblichen Berufsausbildung ein vor dem Hintergrund, daß etwa jeder fünfte Jugendliche, der 1995 in der Bundesrepublik Deutschland eine Berufsausbildung erfolgreich beendete, sich danach aufgrund der Nichtübernahme in den Lehrbetrieb arbeitslos melden mußte und vor dem Hintergrund, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund davon ausgeht, daß von 570 100 Schülern, die 1993 einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, 1995 rund 106 000 nicht von ihrem Lehrbetrieb übernommen wurden und in den neuen Bundesländern im Jahr 1995 fast ein Drittel derer, die gerade eine Lehre absolviert hatten, von Arbeitslosigkeit betroffen sind und in Westdeutschland dies jedem sechsten geschah (Dresdner Neue Nachrichten vom 20. März 1996)?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die Qualität der außerbetrieblichen Berufsausbildung in Frage zu stellen. Durch die Richtlinien zur Durchführung der Gemeinschaftsinitiativen ist sichergestellt, daß die Teilnehmer an außerbetrieblicher Ausbildung bei geeigneten Trägern und von einem qualifizierten Personal ausgebildet werden. Entsprechendes gilt für die außerbetriebliche Ausbildung im Rahmen des § 40 c Abs. 2 AFG und des dazu ergangenen Anordnungsrechts der Bundesanstalt für Arbeit.

Im Gegensatz zu einer betrieblichen Berufsausbildung können allerdings betrieblich bedeutsame Schlüsselqualifikationen in einer außerbetrieblichen Lernsituation begrenzt entwickelt werden. Dies läßt sich auch durch Betriebspraktika nur bedingt ausgleichen.

Gründe für auftretende Übergangsschwierigkeiten von Absolventen außerbetrieblicher Ausbildung in die Beschäftigung sind weniger in der Qualität der außerbetrieblichen Berufsaus-

bildung als vielmehr in der fehlenden Möglichkeit der unmittelbaren Übernahme durch die Ausbildungsstätte und in der regionalen Arbeitsmarktlage zu suchen. Der Einsatz außerbetrieblicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen wurde vor allem in den Regionen vorgenommen, in denen das Ausbildungsplatzangebot der Betriebe nicht ausgereicht hatte und in denen es auch an allgemeinen Beschäftigungschancen mangelt. Außerbetriebliche Ausbildung ist mit Blick auf eine anschließende Beschäftigung deshalb ähnlich zu werten wie eine betriebliche Überbedarfsausbildung. Auch ihr steht kein aktueller und konkreter einzelbetrieblicher Bedarf gegenüber.

In den letzten Jahren ist der Übergang von der Ausbildung in eine Beschäftigung insgesamt schwieriger geworden. Waren es 1991 noch ca. 13 %, die sich unmittelbar nach erfolgreichem Abschluß einer dualen Ausbildung bei den Arbeitsämtern als arbeitslos registrieren ließen, stieg dieser Anteil bis 1994 auf über 20 %. Allerdings läßt sich für das Jahr 1995 eine Verbesserung dieser Situation feststellen. In den alten Bundesländern verringerte sich die Zahl der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus betrieblicher Ausbildung um 3,7 %. In den neuen Bundesländern war zwar noch eine Zunahme zu verzeichnen, diese fiel aber nicht mehr so stark aus wie im Vorjahr. Jugendlichen, die nach Abschluß einer dualen Berufsausbildung arbeitslos werden, gelingt es aber zumeist nach kurzer Zeit der Sucharbeitslosigkeit, eine neue Beschäftigung zu finden. Im Vergleich zu sämtlichen Personen mit betrieblicher Ausbildung ist die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit von jungen Ausbildungsabsolventen um die Hälfte kürzer.

Auch wenn davon auszugehen ist, daß der Übergang in die Beschäftigung für außerbetrieblich ausgebildete Fachkräfte schwieriger ist als für Absolventen einer betrieblichen Ausbildung, bietet sie den Absolventen im Vergleich zu ungelernten Jugendlichen deutlich bessere Berufschancen.

- 2.4. Wie schätzt die Bundesregierung die verstärkt vorkommende außerbetriebliche Ausbildung für Schulabgänger mit Hauptschulabschluß, Mittelschulabschluß, Abitur hinsichtlich der Konformität mit einer vergleichbaren Ausbildung im klassischen dualen System ein?

Eine Statistik über die Art des Schulabschlusses der Teilnehmer an den Gemeinschaftsinitiativen wird nicht geführt. Entscheidendes Kriterium für die Aufnahme in diese Maßnahmen war die Registrierung beim Arbeitsamt als noch nicht vermittelter Bewerber um eine Ausbildungsstelle. Alle Erfahrungen über die Vermittlungschancen von Schulabsolventen sprechen dafür, daß der Anteil der Teilnehmer mit höheren Schulabschlüssen an diesen Maßnahmen eher gering sein dürfte. Dies gilt ganz besonders für die Maßnahmen nach § 40c Abs. 2 AFG für ausländische, lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche.

Abgesehen von der notwendigen Förderung außerbetrieblicher Ausbildung nach § 40c Abs. 2 AFG ist die Bundesregierung der Auffassung, daß außerbetriebliche Ausbildung nur ein Notbehelf

sein kann. Die Bundesregierung hat mit dem neuen betriebsnahen Lehrstellenprogramm für die neuen Länder sichergestellt, daß auf außerbetriebliche Ausbildung in der Form der Gemeinschaftsinitiativen künftig verzichtet werden kann.

- 2.5. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahre 1995, nach der Lehrlinge mit einem aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanzierten Ausbildungsplatz keinen Anspruch auf Tariflohn haben (AZ: 5 AZR 258/94)?

Ist die Bundesregierung ebenfalls wie die Arbeitsrichter der Auffassung, daß die gesetzlich vorgeschriebene „Angemessenheit“ der Ausbildungsvergütung wegen der staatlichen Förderung anders zu bewerten ist als bei einer betrieblichen Ausbildung?

Wie begründet es die Bundesregierung, wenn ein Lehrling, der einen mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanzierten Ausbildungsplatz vermittelt bekommt, ein unter dem Tarif liegendes Lehrgeld in Höhe von 400 DM erhält?

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß 400 DM Lehrlingsgehalt als Beitrag zum Lebensunterhalt ausreichend sind?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Angemessenheit der Ausbildungsvergütung in einer außerbetrieblichen Ausbildung anders zu werten ist als in einer betrieblichen Berufsausbildung. Sie sieht sich in der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes darin bestätigt, bei einer öffentlich geförderten außerbetrieblichen Ausbildung einen Zuschuß zur Ausbildungsvergütung zu gewähren, der unter der tariflichen Ausbildungsvergütung liegt.

In den neuen Ländern liegt dieser Zuschuß zur Ausbildungsvergütung für das 1. Ausbildungsjahr bei 460 DM pro Monat, in den alten Ländern bei 500 DM. Danach wächst dieser Zuschuß um 5 % pro Ausbildungsjahr an. Außerdem werden die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe übernommen.

Teilnehmer an Maßnahmen der außerbetrieblichen Ausbildung haben darüber hinaus Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), soweit die Voraussetzungen, insbesondere die der auswärtigen Unterbringung, erfüllt sind. Bei der Bemessung des Bedarfs sind die Kosten zur Bestreitung des Lebensunterhaltes berücksichtigt.

- 2.6. Welches Ergebnis haben die Gemeinschaftsinitiativen-Ost-Programme in den letzten Jahren seit ihres Bestehens hinsichtlich der Anzahl überbetrieblicher Ausbildungsplätze erbracht?

Hat die Bundesregierung eine Übersicht darüber, wie viele der so ausgebildeten Lehrlinge anschließend in ein Festanstellungsverhältnis übernommen worden sind?

Ende März 1996 waren im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen 1993, 1994 und 1995 knapp 31 000 Jugendliche in außerbetrieblicher Ausbildung:

	GIOst 1993	GIOst 1994	GIOst 1995	Summe
Teilnehmer	6 006	11 996	12 789	30 791
Kontingent	10 000	14 000	14 500	38 500
Inanspruchnahme	60 %	86 %	88 %	80 %

Die Teilnehmer der ersten Gemeinschaftsinitiative des Jahres 1993 werden überwiegend im Sommer 1996 ihre dreijährige Ausbildung abschließen, ein weiterer Teil der Teilnehmer in dreieinhalbjähriger Ausbildung erst Anfang 1997. Insoweit können noch keine Aussagen zum Übergang von Ausbildungsabsolventen der Gemeinschaftsinitiativen in ein Beschäftigungsverhältnis getroffen werden.

3. Wenn die Bundesregierung einer Weiterführung nicht zustimmt und daran festhält, daß es eine Gemeinschaftsinitiative in den neuen Ländern in diesem Jahr nicht geben wird (Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Jürgen Rüttgers, in einer Pressemitteilung vom 28. Februar 1996), welche daraus resultierenden qualitativen und quantitativen Folgen für das duale Prinzip der beruflichen Erstausbildung vor allem in den neuen Bundesländern sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund, daß z. B. in Sachsen ca. 70 % aller Ausbildungsplätze staatlich bezuschußt bzw. vollständig außerbetriebliche Ausbildungsplätze sind?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Verzicht auf eine Fortführung der Gemeinschaftsinitiativen zugunsten einer betriebsnäheren Förderung von Ausbildung ein wichtiger Beitrag ist, dem dualen Grundprinzip der beruflichen Erstausbildung sowohl in qualitativer als auch quantitativer Sicht verstärkt Rechnung zu tragen. Sie ist aber auch der Auffassung, daß jede Förderung von Ausbildung darauf gerichtet sein muß, daß sich eine von der Wirtschaft selbst getragene und verantwortete betriebliche Ausbildung entwickeln kann. Jede öffentliche Unterstützung von Berufsausbildung muß deshalb so rasch wie möglich auf ein ordnungspolitisch vertretbares Maß zurückgeführt werden.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß wesentlich mehr Firmen in den neuen Bundesländern ausbilden möchten, als tatsächlich ausbilden, es aber oft an Ausbildern, Lehrstätten, unternehmensnahen Lehrkonzepten, Zeit und finanziellen Mitteln fehlt?
Wenn ja, wird die Bundesregierung im Bundeshaushalt 1997 im Einzelplan 30 das Sonderprogramm zur Entwicklung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern (Ausbildungsplatzentwickler) fortführen?
Wenn ja, in welcher Höhe und wie lange?
Wenn ja, sieht die Bundesregierung diese Maßnahme bezüglich der Bundeshilfe als ausreichend an?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die betrieblichen Ausbildungsreserven in den neuen Ländern noch nicht ausgeschöpft sind. Sie verfolgt deshalb nachdrücklich das Ziel, aus-

bildungsfähige Betriebe, die noch nicht ausbilden oder noch mehr ausbilden könnten, intensiver als bislang anzusprechen, zu informieren und zu beraten.

Der Bund setzt deshalb seit 1995 in den neuen Ländern Ausbildungsplatzentwickler zur Steigerung des betrieblichen Ausbildungsangebotes ein. Dieses bei den Kammern beschäftigte Personal bietet vor allem Betrieben ohne Ausbildungserfahrung praktische Hilfen beim Start in die Berufsausbildung an. Ausbildungsplatzentwickler setzen sich auch für mehr Verbundausbildung ein.

Das mit 54 Mio. DM ausgestattete Programm zur Förderung von bis zu 150 Ausbildungsplatzentwicklern wird bis Ende 1998 laufen.

Inzwischen liegen erste Berichte von etwa 100 Ausbildungsplatzentwicklern vor. Sie haben in den ersten Monaten knapp 5 000 Ausbildungsstellen eingeworben und zahlreiche Ausbildungsverbünde beraten und organisiert. Damit wird die Tätigkeit der Ausbildungswerber und Ausbildungsberater der Kammern sowie der Berufsberater der Arbeitsämter bedarfsgerecht flankiert.

5. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Sonderweg Sachsens
 - a) hinsichtlich der Qualität der Ausbildung im Vergleich zu der Gemeinschaftsinitiative-Ost und im Vergleich zu den normalen betrieblichen Ausbildungsformen,
 - b) hinsichtlich der Kosten pro Auszubildendem und Jahr im Vergleich zu der Gemeinschaftsinitiative-Ost und im Vergleich zu den normalen betrieblichen Ausbildungsformen,
 - c) hinsichtlich der Gefahr einer Minderung der Tarife in der betrieblichen Ausbildung,
 - d) als Modell für alle neuen Bundesländer,
 - e) als bundesweites Modell?

Bundesregierung und Sozialparteien sind sich einig, daß abgesehen von der notwendigen Förderung nach § 40 c Abs. 2 AFG jede andere außerbetriebliche Ausbildung zugunsten von betrieblicher Ausbildung zurückgeführt werden muß. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.3 verwiesen.

6. Sieht die Bundesregierung eine alternative Lösungsmöglichkeit bzw. einen Ersatz für die staatlich finanzierten außerbetrieblichen Lehrstellen eher in einer Einführung einer generellen oder auf bestimmte Unternehmenssektoren bezogenen Ausbildungsplatzabgabe für Betriebe, die nicht ausbilden; oder hält sie steuerliche Anreize für Unternehmen, die ausbilden, für das geeignetere Instrument zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation?

Die Bundesregierung hat zu dieser Fragestellung bereits mehrfach Stellung genommen. Die einzelbetriebliche Finanzierung von Berufsausbildung ist der beste Ansatz zur bedarfsgerechten Ausweitung des Lehrstellenangebotes.